



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten

vom 24.07.2026 bis 31.07.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit – Menschenrechte – verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Äthiopien: Drohnenangriff auf Kloster	3
Brunei: Das Königreich ist überwiegend muslimisch	4
Deutschland: Höchste Pro-Kopf-Rate antisemitischer Vorfälle	5
Deutschland: Richter über Selbstbestimmungsgesetz - ideologisch und absurd	6
Finnland: Räsänen zieht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	7
Indien: Petition beleuchtet Gewalt durch Bürgerwehren	9
Israel: Vorbehalte gegen die UNRWA	10
Kirgisistan: Dank für Gebetsunterstützung	11
Kuba: Erzdiözese Bogotá hilft Menschen in Kuba	12
Nigeria: Extremisten entführen die Frau eines Pastors und ihre drei Kinder	13
Nigeria: Gewalt gegen Christen	14
Nigeria: Islamistische Extremisten töten 30 Christen in Dorf	15
Pakistan: Kinderheirat und Zwangskonversion in den Fallstricken der Justiz	17
Republik Moldau: Sommereinsätze und Freizeiten	19
Republik Moldau: Verschiedene Gebetsanliegen	20
Russland: Es wird immer mehr islamisiert	21
Russland: Über die Arbeit von LICHT IM OSTEN	22
Saudi Arabien: Wie geht es den Christen im Land ?	23
Simbabwe: Ungefähr drei Millionen Christen besitzen noch keine eigene Bibel	24
Sudan: Welle der Gewalt gegen Kirchenführer erfasst die Nuba-Berge.	25
Uganda: Pastor nach interreligiösem Dialog ermordet	27
Vietnam: Wie leben die Christen in Vietnam?	28

Äthiopien: Drohnenangriff auf Kloster

Bei einem Drohnenangriff auf ein Kloster in der äthiopischen Region Amhara sind Mitte Juli mehrere Zivilisten getötet worden. Der Weltkirchenrat fordert eine unabhängige Untersuchung des Vorfalls und besseren Schutz für religiöse Stätten.

Der Weltkirchenrat hat einen [tödlichen Drohnenangriff](#) auf ein Kloster in Äthiopien Ende Juli verurteilt. «Der gemeldete Angriff auf eine Kultstätte sowie die Tötung und Verwundung von Zivilisten sind zutiefst beunruhigend und völlig inakzeptabel», erklärte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der südafrikanische Pfarrer Jerry Pillay, am Dienstag in Genf: «Religiöse Einrichtungen und Zivilisten dürfen niemals ins Visier genommen oder in den Weg militärischer Operationen gebracht werden.»

Nach Angaben des Weltkirchenrates fand am 22. Juli ein Drohnenangriff auf das Abbay-Giyorgis-St.-Arsema-Unity-Kloster in der äthiopischen Region Amhara statt. Bei dem Angriff sollen zwei Zivilisten getötet und mehrere weitere verletzt worden sein, darunter Frauen, die sich versammelt hatten, um Essen für eine religiöse Gedenkfeier zuzubereiten. Laut der afrikanischen Nachrichtenagentur Apa News wird der Angriff lokalen Berichten zufolge den äthiopischen Streitkräften (ENDF) zugeschrieben. Die Umstände des Angriffs und die Identität der Verantwortlichen wurden jedoch nicht unabhängig überprüft.

Appell: Gewalt beenden

«Der Ökumenische Rat der Kirchen fordert eine unverzügliche, glaubwürdige, transparente und unparteiische Untersuchung dieses Vorfalls sowie die Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen», sagte Pillay. Alle Konfliktparteien in dem von Gewalt erschütterten Land müssten das humanitäre Völkerrecht achten und ihrer Verantwortung zum Schutz von Zivilisten und religiösen Einrichtungen nachkommen. Der ÖRK stehe in christlicher Solidarität mit der Äthiopisch-Orthodoxen Tewahedo-Kirche und dem äthiopischen Volk.

Der [Ökumenische Rat der Kirchen](#) (ÖRK) mit Sitz in Genf, auch als Weltkirchenrat bekannt, ist ein Zusammenschluss von mehr als 350 Mitgliedskirchen in mehr als 120 Ländern. Die katholische Kirche ist nicht Mitglied, arbeitet aber mit dem ÖRK zusammen.

Quelle: [Drohnenangriff auf Kloster in Äthiopien | Jesus.de](#)

Brunei: Das Königreich ist überwiegend muslimisch

Die Bevölkerung Bruneis ist sehr ungleich verteilt, im Westteil leben über 90 % der Bevölkerung, davon allein 46.000 in der Hauptstadt Bandar Seri Begawan. Andere bedeutende Städte des Landes sind [Muara](#), [Seria](#) und deren Nachbarstadt [Kuala Belait](#). Im Jahre 2010 waren rund 65 Prozent der Einwohner Bruneis „Staatsbürger“, also vor allem [Malaien](#). Etwa 20 Prozent der Staatsbürger gehören indigenen Volksgruppen an, hierzu gehören vor allem [Iban](#), die in charakteristischen Langhäusern leben und ihre [traditionellen Religionen](#) praktizieren. Etwa 8 Prozent der Einwohner Bruneis sind „Nicht-Staatsbürger“. Hierbei handelt es sich vor allem um [ethnische Chinesen](#), die einen unbefristeten Aufenthaltstitel haben und bruneiische Reisedokumente besitzen, denen aber bei der Unabhängigkeit im Jahre 1984 die Staatsbürgerschaft verwehrt wurde. Weitere 27 Prozent der Einwohner Bruneis sind Staatsbürger anderer Länder, hier vor allem Arbeitskräfte aus den Nachbarländern, die nur ein befristetes Aufenthaltsrecht in Brunei haben.

wikipida <https://de.wikipedia.org/wiki/Brunei>

Das kleine, aber reiche Königreich Brunei auf der Insel Borneo besteht größtenteils aus Menschen malaiischer Herkunft und muslimischen Glaubens. Die Regierung hat strenge Vorschriften zur Kontrolle der Religion und zur Verhinderung von Missionierung, wobei besonders harte Strafen für diejenigen vorgesehen sind, die versuchen, Muslime zu missionieren. Islamische Glaubensinhalte sind Teil des schulischen Bildungssystems. Die meisten Christen in Brunei sind chinesischer Herkunft und versammeln sich in Kirchen, die unter der Aufsicht der Regierung stehen. Selbst Hausgemeinden wurden schon gelegentlich von Personen unterwandert, die vorgaben, sich für das Christentum zu interessieren, nur um die Gruppe oder einzelne Mitglieder zu verraten. Christen brauchen Weisheit, um ihr Zeugnis für Christus aufrechtzuerhalten.

Voice of the Martyrs und WORLDNEWS 332 Bridgeway Publication

Deutschland: Höchste Pro-Kopf-Rate antisemitischer Vorfälle

J7-Bericht: Weltweit 20 Tote durch antisemitische Anschläge

Würzburg (IDEA) – Deutschland verzeichnet unter den sieben Ländern mit den größten jüdischen Gemeinden außerhalb Israels die höchste Pro-Kopf-Rate antisemitischer Vorfälle. Auf 1.000 jüdische Einwohner kommen hierzulande rund 70 Vorfälle. Zum Vergleich: 2021 lag der Wert noch bei 23,5. Das geht aus dem zweiten Jahresbericht der „J7 Large Communities’ Task Force Against Antisemitism“ hervor. Zu dem Zusammenschluss gehören jüdische Dachverbände aus den sieben Ländern, die die größten jüdischen Gemeinden der Diaspora vertreten: Argentinien, Australien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA. Für Deutschland wirkte der Zentralrat der Juden in Deutschland mit. Insgesamt registrierten die J7-Staaten im Jahr 2025 rund 23.174 antisemitische Vorfälle. Die meisten entfielen auf Deutschland mit 8.725 Fällen, gefolgt von den USA mit 6.274 und Großbritannien mit 3.700 Fällen. In Deutschland ist das im Vergleich zu 2021 ein Anstieg von 215 Prozent.

Tödlichstes Jahr für jüdische Gemeinden seit mehr als 30 Jahren

Nach Angaben der Task Force war 2025 für jüdische Gemeinden außerhalb Israels das tödlichste Jahr seit mehr als drei Jahrzehnten. Bei antisemitisch motivierten Anschlägen kamen weltweit 20 Menschen ums Leben – alle in den sieben Ländern mit den größten jüdischen Gemeinden. Zu den schwersten Attentaten zählt laut Bericht der Terrorangriff auf die Heaton-Park-Synagoge in Manchester an Jom Kippur mit zwei Toten. Zudem wurden zwei Menschen vor dem Capital Jewish Museum in Washington ermordet sowie eine Frau in Boulder (US-Bundesstaat Colorado) getötet. In Sydney erschossen zwei Attentäter am Strand von Bondi Beach 15 Menschen bei einer Chanukka-Feier. Nur wenige Tage zuvor hatte die Task Force auf ihrem Gipfeltreffen vor der weltweiten Bedrohung jüdischer Gemeinden gewarnt.

Zu den im J7-Bericht aufgeführten Attentaten zählt auch der Anschlag auf Yaron Lischinsky und seine Freundin Sarah Milgrim. Beide wurden am 21. Mai 2025 vor dem Capital Jewish Museum in Washington erschossen. IDEA hat vor wenigen Wochen mit dem älteren [Bruder Hanan Lischinsky](#) gesprochen.

Deutschland: Richter über Selbstbestimmungsgesetz – ideologisch und absurd

Eine Transfrau musste jetzt in ein Frauengefängnis verlegt werden

Frankfurt am Main (IDEA) – Eine Transfrau, die als Mann wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern verurteilt wurde, ist aus einem Männergefängnis in Thüringen in ein Frauengefängnis in Sachsen verlegt worden. Das berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Der Mann sei wegen schweren sexuellen Missbrauchs eines Jungen und eines Mädchens zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Die Person habe dann in der Haft ihre Vornamen und ihren Geschlechtseintrag zu weiblich geändert. Der zuständige Richter schreibt in seiner Erklärung, aus der die FAZ zitiert, ihm bleibe keine andere Möglichkeit, als dem Antrag stattzugeben. Grund sei das von der Ampel-Regierung erlassene Selbstbestimmungsgesetz (SBGG). Der Richter machte aber laut FAZ in der Begründung klar, dass er das Gesetz für „völlig lebensfremd“ und „absurd“ halte. Biologische Realität sei, dass es Männer und Frauen gebe. Der deutsche Gesetzgeber habe sich davon „in ideologischer Verblendung verabschiedet“. „Ein vernünftiger Gesetzgeber“ hätte hohe Hürden aufbauen müssen, um einen Missbrauch zu verhindern – beispielsweise die Vorlage eines Sachverständigengutachtens, die Benennung von Zeugen oder eine eidesstattliche Erklärung. Er kritisierte laut FAZ auch, dass der Geschlechtseintrag laut SBGG jedes Jahr wieder geändert werden kann. Das widerspreche der Idee der Geschlechtsidentität, auf der das SBGG beruhe. Wie das juristische Fachportal „Legal Tribune Online“ (LTO) berichtet, liegt die Ursache des Problems jedoch nicht im SBGG, sondern im Thüringer Landesrecht. Es stehe den Ländern frei, in ihren Landesgesetzen zu differenzieren. Nach Paragraph 17 des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuchs seien Abweichungen vom Grundsatz der geschlechtergetrennten Unterbringung derzeit nur sehr begrenzt möglich. In Bayern und Sachsen hingegen erlaubten die Landesgesetze weitergehende Ausnahmen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung.

Finnland: Räsänen zieht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Die Finnin wurde wegen „Hassrede“ in einer Kirchenbroschüre von 2004 verurteilt

Straßburg (IDEA) – Die Parlamentsabgeordnete und frühere finnische Innenministerin Päivi Räsänen hat Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen ihre strafrechtliche Verurteilung wegen „Beleidigung“ einer Gruppe eingereicht. Das teilte die christliche Menschenrechtsorganisation „Alliance Defending Freedom International“ (ADF) am 24. Juli mit, die Räsänen vertritt. Damit beginnt das letzte juristische Kapitel eines Verfahrens, das laut ADF International als Präzedenzfall für die Meinungsfreiheit in Europa gilt. Das juristische Verfahren gegen Räsänen zieht sich bereits seit sieben Jahren hin. Die Beschwerde vor dem EGMR ist die letzte Möglichkeit, die Verurteilung aufheben zu lassen. Der Oberste Gerichtshof Finnlands hatte Räsänen und den lutherischen Bischof Juhana Pohjola am 26. März mit einer knappen Mehrheit (3 zu 2) wegen „Hassrede“ zu Geldstrafen verurteilt. Grund war eine 2004 erschienene Kirchenbroschüre, in der Räsänen praktizierte Homosexualität aus biblischer Sicht als Sünde bezeichnete. Das Gericht stützte sein Urteil auf einzelne Sätze in der Broschüre, in denen Homosexualität als „Störung“ bezeichnet wurde. Diese Aussage stellte nach Ansicht der Richter eine Beleidigung für Homosexuelle dar. Der religiöse Kontext in der Broschüre habe die beleidigende Wirkung verstärkt.

Räsänen: „Es geht um mehr als eine jahrzehntealte Broschüre“

Räsänen erklärte nach Einreichung der Beschwerde, es gehe um weit mehr als eine Geldstrafe oder eine jahrzehntealte Kirchenbroschüre. Ihr Fall werde darüber entscheiden, „ob die Grundrechte der Religions- und Meinungsfreiheit in Finnland und in ganz Europa noch geschützt sind und ob diese Gesellschaften noch bereit sind, für die Rechte aller einzustehen – auch derjenigen, mit denen sie nicht einverstanden sind“. Lorcán Price, Rechtsberater von ADF International, äußerte, Europa erlebe eine „Krise der Meinungsfreiheit, die bereits handfeste Formen der Zensur annimmt“. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte habe stets betont, dass Meinungsfreiheit auch Äußerungen schützt, die sogar beleidigen, schockieren oder beunruhigen könnten: „Wenn friedliche Äußerungen in einem Kirchenheft rückwirkend kriminalisiert und zensiert werden können, ist eine freie Debatte in Europa nicht mehr möglich.“ Räsänen ist seit 1995 Abgeordnete des finnischen Parlaments und war von 2011 bis 2015 Innenministerin.

Lesen Sie hier mehr über Päivi Räsänen:

[Einreise ins Vereinigte Königreich verweigert](#)

Räsänen im [IDEA-Interview](#) über Anfeindungen, Unterstützung, die Krise der Kirche und ihren persönlichen Glauben

CHRONOLOGIE – DER FALL PÄIVI RÄSÄNEN

2004: Die Evangelisch-Lutherische Missionsdiözese in Finnland veröffentlicht die von Päivi Räsänen verfasste Broschüre „Als Mann und Frau schuf er sie. Homosexuelle Beziehungen fordern das christliche Menschenbild heraus.“

2019: Räsänen kritisiert auf X (damals Twitter), Instagram und Facebook die Ankündigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, die Homosexuellenparade „Helsinki Pride“ zu unterstützen. In ihrem Beitrag schreibt sie u. a.: „Wie passt die Lehrgrundlage der Kirche, die Bibel, damit zusammen, dass Schande und Sünde zum Thema des Stolzes erhoben werden?“ Dazu postet sie ein Bild des Bibeltextes Römer 1,24–27. Im Juni 2019 ordnete die Generalstaatsanwaltschaft wegen der Äußerungen Ermittlungen an. Räsänen veröffentlicht die Broschüre auf ihrer Internetseite, um „den Text den Menschen zur Beurteilung zugänglich zu machen“.

2021: Die Generalstaatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen „Volksverhetzung“ und „Aufstachelung gegen eine Bevölkerungsgruppe“ gegen Räsänen und den Bischof der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese in Finnland, Juhana Pohjola. Er hatte die Broschüre auf der Internetseite seiner Kirche veröffentlicht.

2022: Das Bezirksgericht Helsinki spricht Räsänen und Pohjola einstimmig von allen Anklagepunkten frei. Die Staatsanwaltschaft legt Berufung ein.

2023: Das Berufungsgericht in Helsinki bestätigt den Freispruch einstimmig in allen Punkten.

2024: Die Staatsanwaltschaft beantragt Revision beim Obersten Gerichtshof Finnlands.

2026: Der Oberste Gerichtshof hebt die früheren Freisprüche teilweise auf. Bezüglich des Tweets von 2019 wird Räsänen freigesprochen. Bezüglich der Broschüre von 2004 werden Räsänen und Pohjola wegen Aufstachelung gegen eine Bevölkerungsgruppe verurteilt. Das Gericht verhängt Geldstrafen: Räsänen muss rund 1.800 Euro zahlen, Pohjola rund 1.100 Euro. Zusätzlich muss die Evangelisch-Lutherische Missionsdiözese in Finnland rund 5.000 Euro zahlen.

24. Juli 2026: Räsänen legt Berufung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ein.

Indien: Petition beleuchtet Gewalt durch Bürgerwehren

ICC-Nachrichten & Berichte – Der Oberste Gerichtshof Indiens hat am 15. Juli eine Petition verhandelt, die die zunehmende Hassrede gegen Christen und insbesondere die Gewalt durch Bürgerwehren während christlicher Feste thematisiert. Die allgemein als „Gewalt-Petition“ bekannte Petition entstand im Jahr 2022 aufgrund zunehmender lokaler Einschüchterungen und einer systematischen, über mehrere Jahre andauernden Eskalation gezielter Feindseligkeiten gegen die christliche Minderheit.

Die Petition unterstreicht die dringende Notwendigkeit gerichtlicher und gesetzlicher Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Grundrechte der christlichen Minderheit in Indien auf Ausübung ihres Glaubens. Die Petition wurde vom Erzbischof der Diözese Bangalore, Dr. Peter Machado, aus dem südlichen Bundesstaat Karnataka gemeinsam mit dem National Solidarity Forum und der Evangelical Fellowship of India eingereicht.

Der Rechtsstreit begann im Juni 2022, als in der ursprünglichen Klage ein dringendes Eingreifen gegen ein „unheilvolles Phänomen der Gewalt“ und „gezielte Hassrede“ beantragt wurde, die von hindu-nationalistischen Organisationen und Selbstjustizgruppen im Land orchestriert wurden. Allein im Mai 2022 wurden 57 einzelne Gewalttaten registriert. Der erfahrene Anwalt Colin Gonsalves brachte diese Angelegenheiten vor eine Kammer des Obersten Gerichtshofs und argumentierte, dass die Behörden auf Bundes- und Landesebene es versäumt hätten, Kultstätten zu schützen.

Der Oberste Gerichtshof erkannte die Schwere der Beschwerden an und setzte den Fall für eine formelle Anhörung im Juli 2022 auf die Tagesordnung, was den Beginn einer langwierigen verfassungsrechtlichen Prüfung der Sicherheit von Minderheiten markierte.

Weit davon entfernt, nach der Klageeinreichung im Jahr 2022 abzunehmen, zeigten die Aufzeichnungen über feindselige Vorfälle einen starken Aufwärtstrend in den letzten vier Jahren. Bis 2025 stieg die Zahl der dokumentierten gewalttätigen Vorfälle gegen die Gemeinschaft auf über 800. Dieses systemische Muster hielt bis in die ersten sechs Monate des Jahres 2026 an, in denen weitere 285 Vorfälle gemeldet wurden.

In der Petition wird betont, dass die Störungen bewusst zeitlich so gelegt werden, dass sie regelmäßig auf bedeutende liturgische Zeiten und wichtige religiöse Feste wie Weihnachten, die Fastenzeit, den Karfreitag und Ostern abzielen, zu denen sich größere Gemeinden zum Gebet versammeln.

Ein bedeutender Schwerpunkt der jüngsten rechtlichen Entwicklungen sind die hohen menschlichen Opfer im Bezirk Narayanpur in Chhattisgarh, die auf die Gewalttaten in den Jahren 2022 und 2023 zurückzuführen sind. Dutzende Familien wurden unter dem Vorwand, illegale Religionswechsel zu verhindern, gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben.

Anstatt umgehend staatlichen Schutz zu erhalten, sahen sich viele Opfer strafrechtlichen Gegenanklagen ausgesetzt. Auch wenn 38 Christen Anfang 2026 aufgrund völlig unbegründeter Vorwürfe letztendlich freigesprochen wurden, verdeutlichen die langwierigen Rechtsstreitigkeiten ein allgemeines Muster, bei dem lokale Behörden die Opfer faktisch kriminalisieren.

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die die Antragsteller fordern, gehört präventive Polizeiarbeit durch direkte, durchsetzbare Richtlinien für die örtlichen Polizeikräfte, um drohende Angriffe aktiv zu verhindern. Außerdem forderten sie eine strenge Rechenschaftspflicht und rechtliche Konsequenzen für rechtsgerichtete Selbstjustiz-Netzwerke, die außerhalb des Gesetzes agieren.

In dem Antrag wurde unter anderem auch eine verstärkte Sicherheit während großer religiöser Feste gefordert, um das Grundrecht auf freie Bekenntnis, Ausübung und Verbreitung des Glaubens zu gewährleisten. Die nächste Anhörung ist für den 21. August angesetzt.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Israel: Vorbehalte gegen die UNRWA

Die UNRWA hat sich von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernt. Israel wirft dem Hilfswerk für arabische Flüchtlinge Palästinas unter anderem enge Beziehungen zur Terrorgruppe Hamas vor.

(Von Israelnetz 29. Juli 2026) Seit fast acht Jahrzehnten begleitet das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) das Schicksal der palästinensischen Flüchtlinge. Die 1949 gegründete Organisation sollte ursprünglich auf die humanitäre Notlage nach dem ersten arabisch-israelischen Krieg reagieren.

Im Laufe der Zeit entwickelte sie sich jedoch zu einer Institution mit humanitärer, politischer und symbolischer Bedeutung. Heute ist ihre Zukunft ungewisser denn je. Auf den ersten Blick geht es in der Debatte um eine Organisation der Vereinten Nationen. Tatsächlich prallen jedoch zwei grundlegend unterschiedliche Vorstellungen von Frieden aufeinander.

Für die einen bleibt die UNRWA unverzichtbar, solange keine endgültige politische Lösung gefunden wurde. Ihre Abschaffung würde Millionen von Menschen gefährden, die weiterhin auf ihre Hilfe angewiesen sind.

Für die anderen – allen voran Israel – trägt gerade der Fortbestand dieser Institution dazu bei, den Konflikt zu verfestigen, indem Mechanismen fortgeführt werden, die ihren Ursprung im Jahr 1949 haben. Nach dieser Auffassung kann Frieden nur entstehen, wenn auch jene Institutionen verändert werden, die den Konflikt seit nahezu achtzig Jahren begleiten.

Damit erschöpft sich die Zeit nach Gaza nicht mehr im Wiederaufbau zerstörter Städte. Entscheidend ist vielmehr die Frage, welche Institutionen dieses Gebiet künftig verwalten werden – und auf welcher Grundlage.

Warum Israel die UNRWA heute ablehnt

Die israelische Ablehnung beruht nicht allein auf den Vorwürfen, die nach den Anschlägen vom 7. Oktober 2023 erhoben wurden. Da wurde bekannt, dass einzelne Mitarbeiter der Organisation an den Operationen der Hamas beteiligt gewesen sein oder diese unterstützt haben sollen. Für die israelischen Behörden bestätigten diese Enthüllungen eine seit Langem vertretene Überzeugung: Die UNRWA sei nicht länger Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Israel wirft der Organisation mehrere Fehlentwicklungen vor.

Der erste Vorwurf betrifft die Vererbung des Flüchtlingsstatus. Anders als beim Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) wird der von der UNRWA anerkannte Flüchtlingsstatus an die Nachkommen weitergegeben. Aus den rund 700.000 im Jahr 1949 registrierten Flüchtlingen sind auf diese Weise mehrere Millionen Anspruchsberechtigte geworden.

Kirgisistan: Dank für Gebetsunterstützung

(Licht im Osten) Haben Sie ganz herzlichen Dank für Ihre Gebetsunterstützung bezüglich der Gerichtstermine. Wir bekamen von dort die Nachricht: „Gott sei Dank, Er ist der Sieger!!! Bei der einen Verhandlung hat das Gericht zu unseren Gunsten entschieden, uns von der Anklage freigesprochen. Gott erhört die Gebete seiner Kinder und besiegt die Gegner. Vielen Dank an alle für die Unterstützung im Gebet. Der andere Gerichtsprozess wurde vertagt; wann und für wie lange, ist noch nicht bekannt. **Bitte betet weiter!**“

> Danken wir miteinander für diesen Sieg unseres Herrn und dass er seine bewahrende Hand so treu über der Freizeitarbeit hält.

> Und beten wir, dass auch der andere Prozess zugunsten unserer Glaubensgeschwister entschieden wird oder es gar nicht dazu kommt;

> und dass dieser Sieg eine Ermutigung für unsere Geschwister ist und die „Hängepartie“ im Blick auf den zweiten Prozess sie nicht so sehr belastet, sondern sie in dieser Sache im Vertrauen auf unseren Herrn geborgen sein können.

Kuba: Erzdiözese Bogotá hilft Menschen in Kuba

„Das kubanische Volk braucht uns und bittet um unsere Unterstützung“

Bogotá (Fides) – Die kolumbianische Erzdiözese Bogotá führte vor kurzem in Kuba eine humanitäre Mission durch, um die Gemeinden Guanabacoa und Regla in Havanna zu unterstützen und materielle Hilfe, spirituelle Nähe und eine Botschaft der Hoffnung zu bringen.

Nach Angaben der Pressestelle der Erzdiözese Bogotá wurde die Mission vom 17. bis 20. Juli von Rubén Darío Hernández, Territorialbischofsvikar von San Pedro, und Pfarrer Ricardo Pulido, Leiter der Diakonie für ganzheitliche menschliche Entwicklung der Erzdiözese Bogotá, zusammen mit dem Erzbischof von Havanna Kardinal Juan de la Caridad García Rodríguez, und dem Redemptoristen-Missionar José Manuel Araya und den Schwestern Bernardina Montero und Concha Torres von der Kongregation von der göttlichen Liebe geleitet.

Während des Besuchs wurden Medikamente, Brillen, Zahnhygienesets, Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs an bedürftige Einzelpersonen und Familien verteilt. Außerdem wurden Materialien für Gottesdienst und Liturgie an kubanische Gemeinden geliefert.

Kardinal Juan de la Caridad García Rodríguez dankte für besondere Form der missionarischen Präsenz und bezeichnete sie als Zeichen der Verbundenheit der Kirchen. „Dies ist eine arme, zerbrechliche Kirche, wie viele andere, die unter einem Mangel an Missionaren und Priestern leiden. Doch es ist ein fruchtbarer Boden für das Evangelium.“

„Die Bedeutung dieser Mission liegt darin, die Arme, die offenen Hände Jesu Christi zu sein, um dieses verwundete und geprüfte Volk zu begleiten, zu trösten und ihm das Wort Gottes zu verkünden“, erklärte Pater José Manuel Araya, ein Redemptoristen-Missionar in Kuba. „Sie brauchen uns, um ihnen unseren Segen zu spenden und die Heilige Messe zu feiern.“ Der Priester betonte, dass man trotz der Schwierigkeiten „den Langmut der Menschen spüren kann, eine Geduld, die vom Glauben getragen wird.“

Schwester Bernardina Montero, die seit über 25 Jahren in Kuba als Missionarin tätig ist, betonte, wie „kubanische Familien heute in ständiger Anspannung leben und darum kämpfen, sich über Wasser zu halten und angesichts der vielen Schwierigkeiten, die sie täglich hart treffen, zu überleben.“ Aus diesem Grund hob sie die Bedeutung einer missionarischen Präsenz in der Nähe der Bevölkerung hervor: „Eine Haus-zu-Haus-Mission hilft enorm.“ „Wir sind nicht nur gekommen, um in Kirchen zu sein, sondern auch, um für die Menschen da zu sein.“ Für die Ordensschwester wird die christliche Botschaft heute durch eine grundlegende Gewissheit vermittelt: „Wir helfen ihnen zu verstehen, dass sie nicht allein sind, dass wir auch hier sind, um Christus in ihrem Leben gegenwärtig zu machen und sie zu begleiten, selbst wenn es schmerzt und manche Situationen, die wir erleben, schwer zu verstehen sind.“

Die Schwestern der Kongregation von der göttlichen Liebe erfüllen ihre Mission vor allem im Bildungs- und Sozialbereich. „Unsere Art der Verkündigung des Evangeliums führt über Bildung“, erklärt Schwester Concha Torres und hebt die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Ernährung und Medikamentenversorgung hervor. „Es gibt aber auch viel zu tun im Sozialwesen. Aufgrund der Lage im Land stehen wir derzeit vor vielen Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich der Ernährung. Wir teilen so gut wie möglich die Hilfsgüter von Cáritas sowie Medikamente, die heute zu den dringendsten Bedürfnissen zählen“, sagt sie.

Am Ende der Mission erklärte Bischofsvikar Rubén Darío Hernández: „Wir haben auf dieser kurzen Mission alles mitgebracht, was wir konnten. Wir feierten die Eucharistie inmitten dieser Realität, in der es an Wasser, Strom, Brennstoff und vielen anderen Dingen mangelt, die für ein menschenwürdiges Leben notwendig sind.“ Er fügte jedoch hinzu: „Wir haben gesehen, dass das Wichtigste vorhanden ist: Hoffnung; wir haben Freude gesehen.“

Der Bischofsvikar von San Pedro rief dazu auf, diesen Weg fortzusetzen: „Wir hoffen, dass wir 2027 eine noch größere Präsenz von Missionaren gewährleisten können, denn die Kubaner brauchen uns und bitten um unsere Unterstützung, sowohl materiell als auch spirituell.“

(LGR) (Fides 27/07/2026)

Nigeria: Extremisten entführen die Frau eines Pastors und ihre drei Kinder

ICC-Nachrichten & Berichte – Islamistische Terroristen, bei denen es sich vermutlich um Mitglieder von Boko Haram oder der „Provinz des Islamischen Staates in Westafrika“ (ISWAP) handelt, haben am Samstag, dem 18. Juli, entlang der Autobahn zwischen Maiduguri und Damasak im Nordosten Nigerias die Frau eines Pastors und ihre drei Kinder entführt.

Die Familie von Pastor Moses Guguma war auf dem Weg zu ihm nach Damasak, als die Bewaffneten ihr Fahrzeug anhielten.

Damasak liegt im nördlichen Bundesstaat Borno in der Nähe des Tschadseebeckens, etwa 100 Meilen von Maiduguri, der Hauptstadt des Bundesstaates, entfernt. Die umliegende Region war während des langjährigen Konflikts Nigerias mit Boko Haram und dessen Splittergruppen wiederholt Schauplatz von Angriffen, Entführungen und Vertreibungen.

Die Familie des Pastors war mit einem Nutzfahrzeug von Maiduguri nach Damasak unterwegs, wo Pastor Guguma die Gemeinde der „Church of Christ in All Nations“ (COCIN) leitet. Das Fahrzeug wurde am Nachmittag in der Nähe eines Militärkontrollpunkts im Dorf Kareto im Verwaltungsbezirk Mobbar im Bundesstaat Borno angehalten.

„Die Bewaffneten befahlen der Frau des Pastors und ihren Kindern, das Fahrzeug zu verlassen, erlaubten dem Fahrer und den anderen Insassen jedoch, ihre Fahrt fortzusetzen, da sie alle Muslime sind“, berichtete ein Augenzeuge gegenüber International Christian Concern (ICC). „Sie brachten die Frau des Pastors und ihre drei Kinder in den Busch, doch die nigerianische Armee konnte nichts unternehmen. Er sagte, der Ort liege in der Nähe eines Kontrollpostens der nigerianischen Armee.“

Pastor Guguma erklärte, die Fahrt habe dazu dienen sollen, die Familie nach tagelanger medizinischer Behandlung im Krankenhaus wieder zu vereinen. Der Pastor bat die Öffentlichkeit, für die Rückkehr seiner Frau und seiner Kinder zu beten.

Gemeindemitglieder sagten, die Frau und die Kinder des Pastors seien wegen ihres Glaubens entführt worden. Sie fügten hinzu, dass die Extremisten oft ein hohes Lösegeld fordern oder jeden Gefangenen töten, der sich weigert, zum Islam zu konvertieren. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung wurde noch kein Lösegeld gefordert.

Nigeria: Gewalt gegen Christen

Gesetzentwurf in den USA fordert einen Stopp der Hilfszahlungen an Nigeria

Von Cosimo Graziani

Washington (Fides) – Das US-Repräsentantenhaus hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Entwicklungshilfe für Nigeria im kommenden Haushaltsjahr blockieren soll. Begründet wird diese Maßnahme mit der Gewalt gegen Christen in dem afrikanischen Land. Der Gesetzentwurf wurde Mitte Juli mit 217 Ja-Stimmen und 209 Nein-Stimmen angenommen. Er fordert, ausländische Regierungen und „Akteure, die Gläubige verfolgen“, zur Rechenschaft zu ziehen und die Hilfe für Nigeria zu kürzen, „bis wirksame Maßnahmen zum Schutz christlicher Gemeinden, die unter religiöser Gewalt leiden, ergriffen werden“. Der Entwurf listet außerdem die Ziele der geplanten Maßnahmen auf, nämlich die „Unterstützung von Programmen zur Religionsfreiheit im Ausland und den Schutz der Religionsfreiheit für religiöse Organisationen, die an der Zusammenarbeit beteiligt sind“. Der Vorschlag, die Finanzhilfe für Nigeria an die Lage der Christen im Land zu knüpfen, wurde von den beiden republikanischen Kongressabgeordneten Riley Moore (West Virginia) und Jeff Steube (Florida) eingebracht. Moore hatte sich schon lange für einen Entzug der Gelder für das afrikanische Land ausgesprochen und dies mit dem Schutz der Christen begründet. In den vergangenen Monaten hatte er wiederholt behauptet, in Nigeria fände ein Völkermord an Christen statt, und der nigerianischen Bundesregierung vorgeworfen, nicht ausreichend gegen Fulani-Extremisten vorzugehen. Er hatte zudem vorgeschlagen, dass die Vereinigten Staaten und Nigeria ein Sicherheitsabkommen zum Schutz der Christen unterzeichnen sollten.

Moore schlug zunächst eine Halbierung der Entwicklungshilfe für den afrikanischen Riesen vor, während Steube einen Änderungsantrag einbrachte, der die Hilfen für Abuja vollständig gestrichen hätte. Das Repräsentantenhaus stimmte dem Änderungsantrag zu. Steube verkündete die Verabschiedung des Gesetzes in einem Beitrag auf X: „Amerikanische Steuerzahler sollten niemals Regierungen finanzieren, die wegschauen, während Christen entführt, gefoltert und getötet werden.“

Es handelt sich unterdessen um die erste Verabschiedung eines Gesetzesentwurfs und noch nicht um ein rechtskräftiges Gesetz. Damit der Haushaltsplan für 2027 in Kraft treten kann, muss der Gesetzesentwurf auch vom Senat verabschiedet und von Präsident Donald Trump unterzeichnet werden.

Die derzeitige US-Regierung veröffentlichte bereits im Februar einen Bericht, in dem Nigeria als der gefährlichste Ort der Welt für Christen eingestuft wurde. Im Anschluss an diesen Bericht stuft Washington das afrikanische Land als „besonders besorgniserregendes Land“ ein – eine Einstufung, die von der Regierung in Abuja sowie von lokalen und internationalen Organisationen zurückgewiesen wurde. Diese betonten, dass die Gewalt in Nigeria Christen und Angehörige anderer Religionen gleichermaßen betrifft.

In den letzten Monaten haben die nigerianische und US-amerikanische Regierung zusammengearbeitet. Die USA entsandten Truppen nach Nigeria und begründeten den Einsatz mit der Unterstützung im Kampf gegen verschiedene Terrorgruppen. Diese Zusammenarbeit wurde von Trump gewürdigt, wie aus einem Brief hervorgeht, den der US-Präsident in den letzten Wochen an die nigerianische Regierung schickte. Laut Regierungsangaben in Abuja dankte Trump auch der Regierung Tinubu für ihre Bemühungen im Kampf gegen die Probleme, die christliche Gemeinden betreffen. Diese Aussagen scheinen im Widerspruch zum Abstimmungsergebnis des Repräsentantenhauses zu stehen, werden die endgültige Verabschiedung des Gesetzes aber voraussichtlich nicht verhindern. (Fides 26/7/2026)

Nigeria: Islamistische Extremisten töten 30 Christen in Dorf

ICC-Nachrichten & Berichte - Rt. Hon. Stephen Hajara, Sprecher des Legislativrats der Lokalregierung von Kuru und Ratsmitglied für den Wahlbezirk Kamaru im südlichen Kaduna, hat zu sofortigen Sicherheitsmaßnahmen aufgerufen, nachdem islamistische Extremisten im Dorf Naridon im Bundesstaat Kaduna 30 Christen getötet hatten.

„Jeden Monat begraben wir unsere Leute“, sagte Hajara gegenüber International Christian Concern (ICC). „Letzten Monat haben wir 11 Menschen beerdigt, darunter auch Kinder; jetzt gibt es erneut ein Massengrab von 30 Opfern. Es reicht, bitte! Bitte kommt uns zu Hilfe!“

Hajara verurteilte die Morde und forderte die Sicherheitsbehörden nachdrücklich auf, die Verantwortlichen zu identifizieren, festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen. Sie appellierte direkt an den nigerianischen Präsidenten Bola Tinubu und den Gouverneur des Bundesstaates Kaduna, Uba Sani, mehr Sicherheitskräfte in die ländlichen Gemeinden des Wahlbezirks Kamaru und andere gefährdete Gemeinden in der Kommunalverwaltung Kuru zu entsenden.

„Wenn diese Morde weitergehen, wird die christliche Bevölkerung weiter schrumpfen“, sagte sie. „Es könnte der Tag kommen, an dem Terroristen die christlichen Gemeinden aus dieser Region auslöschen.“

Hajara fügte hinzu, dass die Morde auch die Zahl der Christen verringern werden, die an Wahlen teilnehmen können.

Außerdem forderte sie die nigerianische Bundesregierung auf, ihre Sicherheitspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten zu verstärken. Sie appellierte an US-Präsident Donald Trump und die internationale christliche Gemeinschaft, die Christen zu unterstützen, die in Nigeria wiederholten Angriffen ausgesetzt sind.

„Wir brauchen Schutz, humanitäre Hilfe und internationale Unterstützung“, sagte Hajara. „Die Menschen in Kuru können nicht weiterhin jeden Monat ihre Familienangehörigen beerdigen.“

Bewaffnete drangen am späten Sonntag, dem 26. Juli, in Naridon ein und setzten ihren Angriff bis in die frühen Morgenstunden des Montags, dem 27. Juli, fort. Anwohner berichteten, die Angreifer hätten das Feuer auf Menschen in ihren Häusern eröffnet und mehrere Häuser in Brand gesetzt, während die Familien in nahegelegene Felder und Büsche flohen.

Berichten zufolge kamen mindestens 30 Menschen ums Leben, darunter acht Kinder. Mehrere Anwohner erlitten Verletzungen. Sicherheitskräfte sollen erst Stunden nach dem Abzug der Angreifer im Dorf eingetroffen sein.

Einige Gemeindemitglieder beschrieben die Angreifer als mutmaßliche militante Angehörige der Fulani-Ethnie. Allerdings hatte zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine Gruppe die Verantwortung übernommen, und die nigerianischen Behörden hatten die Angreifer bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht öffentlich identifiziert.

Die Anwohner Ibrahim John und Mallam Katuka berichteten, dass Suchteams am Montag weitere Leichen aus Häusern, von Bauernhöfen und aus den umliegenden Buschgebieten bargen. Sie warnten, dass die Zahl der Todesopfer noch steigen könnte, da mehrere Bewohner weiterhin vermisst würden.

Amnesty International verurteilte den Angriff und erklärte, die Angreifer hätten einige Bewohner verfolgt, die versucht hätten, in den Busch zu fliehen. Die Organisation berichtete, dass Bergungsteams weiterhin Leichen in Häusern und auf nahegelegenen Feldern fanden, während Familien nach vermissten Angehörigen suchten.

Daniel Sunday, ein Anwohner, behauptete, dass Soldaten, die weniger als fünf Meilen von Naridon entfernt stationiert waren, nicht reagierten, während der Angriff andauerte.

Die Anwohner brachten die Leichen der Opfer am Montag in ein nahegelegenes Krankenhaus und begannen mit den Bestattungsvorbereitungen. Einige verletzte Überlebende wurden in nicht näher genannten medizinischen Einrichtungen behandelt, da Gemeindevorsteher weitere Angriffe befürchteten.

Gouverneur Uba Sani verurteilte die Morde und wies die Sicherheitsbehörden an, die Einsätze zur Suche nach den Angreifern zu intensivieren und diese vor Gericht zu stellen. Außerdem wies er die Katastrophenschutzbehörde des Bundesstaates Kaduna an, den betroffenen Familien sofortige Hilfe und humanitäre Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Regierung des Bundesstaates Kaduna kündigte an, gemeinsam mit der Regierung des Bundesstaates Plateau, den Sicherheitsbehörden, traditionellen Führern und anderen Akteuren daran zu arbeiten, die Sicherheit entlang der Grenze zwischen Kaduna und Plateau zu stärken. Naridon liegt in der Nähe von Ganawuri im Verwaltungsbezirk Riyom des Bundesstaates Plateau.

Die Regierung forderte die Einwohner zudem auf, den Sicherheitsbehörden verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die bei den Ermittlungen und laufenden Einsätzen hilfreich sein könnten.

Der Angriff auf Naridon folgte auf einen anderen Überfall im Bezirk Kamaru am 16. Juni. Bei diesem Vorfall töteten mutmaßliche Bewaffnete in der Gemeinde Ungwan Magaji neun Menschen, darunter vier Kinder, und verletzten elf weitere. Nach diesem Angriff hatten die Einwohner zusätzliches Sicherheitspersonal, regelmäßige Patrouillen, nachrichtendienstliche Maßnahmen, medizinische Hilfe und humanitäre Unterstützung gefordert.

Quelle: International Christian Concern; www.persecution.org

Pakistan: Kinderheirat und Zwangskonversion in den Fallstricken der Justiz

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/30.07.26 - Ein Gericht in Pakistan hat am Samstag (25. Juli) das Sorgerecht für ein 13-jähriges christliches Mädchen dem Muslim übertragen, der beschuldigt wird, sie entführt, gewaltsam zum Islam bekehrt und zur Heirat gezwungen zu haben, wie ein Menschenrechtsaktivist mitteilte. Das Urteil erging, obwohl noch eine gerichtlich angeordnete medizinische Untersuchung zur Feststellung ihres Alters aussteht, sagte Joseph Janssen, Vorsitzender der Menschenrechtsorganisation „Voice for Justice“.

Der zusätzliche Bezirks- und Sitzungsrichter von Faisalabad, Rana Sohail, akzeptierte eine eidesstattliche Erklärung der Minderjährigen Amber Nadeem, in der sie angab, sich freiwillig zum Islam bekehrt und den Verdächtigen Mohsin Liaquat geheiratet zu haben, und bestritt, entführt worden zu sein, so Janssen.

„Nachdem das Mädchen ihre Aussage zu Protokoll gegeben hatte, gab der Richter dem Antrag von Liaquat auf Freilassung gegen Kautions nach seiner Festnahme statt“, erklärte er gegenüber Christian Daily International-Morning Star News. „Er befand sich seit dem 26. Juni in Untersuchungshaft. Amber verließ daraufhin den Gerichtssaal zusammen mit den Angehörigen und Anwälten des Angeklagten, während ihre mittellosen Eltern unter Tränen danebenstanden, nachdem sie Zeuge einer schweren Ungerechtigkeit geworden waren.“

Die Entscheidung fiel trotz heftigen Widerstands des Staatsanwalts Muhammad Anwar Naz, der das Gericht dazu drängte, den Antrag auf Freilassung gegen Kautions abzulehnen, und die vollständige Aktenlage vorlegte, so Janssen. „Die Entscheidung des Gerichts schockierte sowohl die Familie als auch Menschenrechtsaktivisten“, sagte er.

Amber erschien am 27. Juni vor einem Richter und gab laut Janssen an, dass Mitglieder der Familie des Angeklagten sie dazu gedrängt und unter Druck gesetzt hätten, fälschlicherweise zu behaupten, sie sei volljährig. Der Verdächtige legte daraufhin eine Konversionsurkunde und eine Heiratsurkunde vor, in denen Ambers Geburtsdatum mit Juni 2008 angegeben war, obwohl ihre Eltern erst 2012 geheiratet hatten, was ernsthafte Zweifel an der Echtheit der Dokumente aufkommen ließ, fügte er hinzu.

„Angesichts dieser eklatanten Unstimmigkeiten ordnete der Richter eine ärztliche Untersuchung zur Feststellung von Ambers Alter an und wies an, dass sie bis zum weiteren Verfahren in einer staatlichen Schutzunterkunft untergebracht werden solle“, sagte Janssen.

Der Aktivist stellte die Frage, warum das Bezirksgericht die Gewährung des Sorgerechts und die Freilassung gegen Kautions beschloss, bevor die ärztliche Untersuchung abgeschlossen war.

„Trotz der ungeklärten Widersprüche hinsichtlich ihres Alters und ihrer Aussage und trotz der Tatsache, dass der ärztliche Bericht dem Amtsgericht noch nicht vorgelegt wurde, übertrug der Bezirksrichter das Sorgerecht für Amber dem Mann, der beschuldigt wird, sie entführt und geheiratet zu haben, und ließ ihn zudem gegen Kautions frei“, sagte er.

Janssen behauptete zudem, dass die Anwälte des Verdächtigen Amber während der Gerichtsverhandlung am 27. Juni gewarnt hätten, sie könne wegen Apostasie bestraft werden, sollte sie dem Islam den Rücken kehren.

„Dies ist ein schwerwiegender Missbrauch rechtlicher und moralischer Autorität“, sagte er. „Die Verteidigung argumentierte zudem, dass Gesetze zum Schutz von Kindern, Frauen und religiösen Minderheiten keine Gültigkeit mehr hätten, sobald eine Person – unabhängig vom Alter – zum Islam konvertiere.“

Er erklärte, dass die Rückgabe einer Minderjährigen in die Obhut oder unter den Einfluss der Person, die beschuldigt wird, sie entführt und sexuell ausgebeutet zu haben, die Pflicht des Strafrechtssystems zum Schutz schutzbedürftiger Kinder untergrabe.

„Dadurch wird das Kind Einschüchterung, Gewalt, sexueller Ausbeutung, häuslicher Knechtschaft und anhaltender Nötigung ausgesetzt, was einer unmenschlichen Behandlung gleichkommt“, sagte er.

Janssen forderte die Regierung und die Justiz auf, unverzüglich einzugreifen, um Ambers Sicherheit zu gewährleisten, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

In einem Video, das zuvor an Christian Daily International-Morning Star News weitergegeben wurde, appellierte Ambers Mutter, Nadia Nadeem, öffentlich um Hilfe bei der Wiederauffindung ihrer Tochter.

„Unser Leben ist zerbrochen, seit uns unser Kind weggenommen wurde“, sagte sie. „Wir haben wiederholt bei der Polizei um Hilfe gebeten, aber niemand hat uns zugehört. Wir appellieren an alle, uns dabei zu helfen, unsere Tochter sicher nach Hause zu bringen.“

Das Urteil des Gerichts in Faisalabad erging einen Tag, nachdem das pakistanische Bundesverfassungsgericht (FCC) am Freitag (24. Juli) zugestimmt hatte, sein umstrittenes Urteil zu überprüfen, mit dem die islamische Eheschließung eines weiteren 13-jährigen christlichen Mädchens, Maria Shahbaz, mit ihrem mutmaßlichen Entführer, dem 30-jährigen Muslim Shehryar Ahmad, bestätigt worden war.

Der Anwalt am Obersten Gerichtshof, Muhammad Saqib Jillani, der die Familie von Maria vertritt, argumentierte, das FCC habe mehrere Rechtsfehler begangen, indem es eine Ehe für gültig erklärte, die gegen Pakistans Gesetze zur Kinderheirat verstößt, obwohl offizielle Unterlagen bestätigten, dass Maria noch nicht volljährig war.

„Das Gericht ignorierte überzeugende Beweise dafür, dass die Ehe rechtswidrig war, da Maria laut ihrer offiziellen Geburtsurkunde minderjährig war“, sagte Jillani gegenüber Christian Daily International-Morning Star News.

Obwohl das FCC anerkannte, dass das Gesetz zur Eindämmung von Kinderheirat von 1929 gleichermaßen für Muslime und Nichtmuslime gilt, sagte Jillani, das Gericht habe es versäumt, die maßgebliche Auslegung des islamischen Rechts durch das Bundes-Scharia-Gericht zur Anwendung zu bringen.

„Das Bundes-Scharia-Gericht hat klargestellt, dass die Ehe im Islam nicht allein durch die biologische Pubertät oder die Fähigkeit zu sexuellen Beziehungen bestimmt wird“, sagte er. „Die Ehe begründet gesetzliche Rechte und Pflichten, die geistige Reife, psychische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfordern.“

Jillani wies darauf hin, dass das Bundes-Scharia-Gericht zwischen den islamischen Begriffen Balugh (körperliche Pubertät) und Rushd (geistige Reife) unterscheide, und merkte an, dass die klassische islamische Rechtswissenschaft diese beiden Konzepte seit langem getrennt behandle.

„Geistige Reife entwickelt sich häufig später als körperliche Reife, da sie von der intellektuellen, emotionalen und bildungsbezogenen Entwicklung abhängt“, sagte er und fügte hinzu, dass das Bundes-Scharia-Gericht sich auf klassische islamische Gelehrsamkeit berufen habe, darunter die Meinung von Imam Abu Hanifa, der das 25. Lebensjahr als angemessenen Maßstab für das Erreichen der vollen Rushd ansah.

Er widersprach zudem der Schlussfolgerung des FCC, dass das Gesetz zur Eindämmung von Kinderheirat (Child Marriage Restraint Act) Kinderheirat zwar unter Strafe stelle, solche Ehen jedoch nicht rechtlich für nichtig erkläre.

Der Fall von Maria Shahbaz hat sich zu einem der am meisten beachteten Fälle im Bereich der Religionsfreiheit in Pakistan entwickelt und internationale Aufmerksamkeit von Menschenrechtsorganisationen sowie europäischen Gesetzgebern auf sich gezogen, die besorgt sind über die Entführung, Zwangskonvertierung und Heirat minderjähriger Mädchen aus religiösen Minderheitengemeinschaften.

Am 9. Juli verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung, in der Marias Fall hervorgehoben und Pakistan aufgefordert wurde, einen nationalen Mechanismus zur Entgegennahme von Beschwerden von Familien entführter oder zwangskonvertierter Mädchen aus religiösen Minderheitengemeinschaften einzurichten.

Nach Angaben ihrer Familie wurde Maria im Juli 2025 von Ahmad entführt, der sie angeblich zur Konversion zum Islam gezwungen und zur Heirat mit ihm genötigt habe. Am 3. Februar entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Ehe gültig sei, und ordnete an, dass sie in Ahmads Obhut verbleiben müsse. Die Entscheidung des Gerichts wird derzeit überprüft.

<https://morningstarnews.org/2026/07/alleged-kidnapper-given-custody-of-christian-girl-in-pakistan/>

Republik Moldau: Sommereinsätze und Freizeiten

(Licht im Osten) Die Sommereinsätze (Freizeiten für verschiedene Altersgruppen, Spielplatzeinsätze, Ausflüge für unterschiedliche Zielgruppen ...) gehen noch weiter. **Bitte bleiben Sie dran, dafür zu beten:**

- > um Bewahrung für die Teilnehmer und Mitarbeiter vor Unfällen und Krankheit.
- > für die Heilung des kleinen Wanja in der Republik Moldau mit seinem gebrochenen und operierten Arm.
- > dass auch für die Freizeiten in diesen Tagen genügend Mitarbeiter vorhanden sind.
- > dass der Herr den Mitarbeitern, die nun schon einige Wochen im Einsatz sind, das nötige Durchhaltevermögenschenkt und sie weiterhin mit Herzblut und Freude ihren Einsatz tun können.
- > um eine gute Zusammenarbeit in den Mitarbeiterteams.
- > um geeignetes Wetter, Bewahrung vor Unwettern.
- > dass alle äußere Infrastruktur mit Wasser, Strom etc. funktioniert.
- > um Bewahrung vor behördlichen Repressalien.
- > um das Wirken des Heiligen Geistes bei der Verkündigung des Evangeliums, dass er die Prediger zurüstet und den Zuhörern offene Herzen schenkt.
- > dass viele Teilnehmer zum lebendigen Glauben an Jesus Christus finden.
- > dass die Teilnehmer, die bereits mit Jesus leben, in ihrer Hingabe an ihn gestärkt werden und ein Zeugnis für die anderen Teilnehmer sind.
- > um Schutz vor den Angriffen Satans.
- > für weiter gute Vorbereitungen der Freizeiten in der Republik Moldau, die im August stattfinden werden.

Republik Moldau: Verschiedene Gebetsanliegen

(Licht im Osten) S. berichtet: „In unserem Rehabilitationszentrum haben wir einen Bewohner namens Alexej. Er ist 57 Jahre alt. Vor seinem Militärdienst führte Alexej ein normales Leben wie viele andere Menschen auch. Nach seiner Einberufung und einer fünfmonatigen Grundausbildung wurde er jedoch nach Afghanistan geschickt. Dort änderte sich sein Leben radikal. Er erlebte die Schrecken des Krieges. Er sah, wie seine Freunde starben oder zu Invaliden wurden. All das täglich zu sehen, war für einen normalen Menschen unmöglich. Um nicht verrückt zu werden, nahmen die Soldaten Drogen, die ihnen die Angst nehmen und sie daran hindern sollten, an das Grauen um sie herum zu denken. Alexej war da keine Ausnahme. Als er schließlich aus der Armee nach Hause kam, wurde ihm klar, dass er drogen-süchtig geworden war. Seine Gedanken drehten sich nur noch darum, wo er sich Drogen beschaffen könnte. In Afghanistan war das kein Problem, aber zu Hause konnte man sie nur für viel Geld bekommen. Als ihm niemand mehr Geld gab, begann er, Verbrechen zu begehen. Alle seine Verwandten und Freunde wandten sich von ihm ab. Mit einem Drogensüchtigen, der bereits kriminell geworden war, war es unmöglich, zusammenzuleben oder zu reden. Das konnte nicht lange so weitergehen. Irgendwann kam Alexej ins Gefängnis. Als er entlassen wurde, war er nicht nur drogensüchtig, sondern auch voller Wut und Hass auf die ganze Welt. Zu den Drogen kam noch Alkohol hinzu. Alle mieden ihn und wollten nichts mit ihm zu tun haben. Mit 37 Jahren hatte Alexej bereits Krieg, Drogen, Alkohol und Gefängnis erlebt. Er hatte keine Familie, keine Freunde, nichts Gutes. Also beschloss er, seinem Leben ein Ende zu setzen. Er schnitt sich die Pulsadern auf, versuchte, sich zu erhängen, und nahm Drogen in einer Menge, die jeden anderen umbringen würde. Doch jedes Mal scheiterten seine Pläne und er blieb am Leben. Alexej konnte nicht verstehen, woran das lag, denn er hatte jedes Mal alles richtig berechnet und hätte sterben müssen. Doch jemand ließ ihn nicht aus dem Leben scheiden.

Dann traf Alexej einen alten Kumpel wieder, mit dem er vor etwa 20 Jahren gemeinsam Drogen genommen, Raubüberfälle verübt und im Gefängnis gesessen hatte. Dieser Kumpel war unser Glaubensbruder Vadim. Er war in unserem Reha-Zentrum von all seinen Süchten befreit worden und diente nun dem Herrn. V. erzählte Alexej, wie sich sein Leben verändert hatte und dass er ein neuer Mensch geworden sei. Alexej konnte kaum glauben, dass Vadim sich so sehr verändert hatte und ein normales Leben führte. Vadim schlug ihm vor, sein Leben von Gott verändern zu lassen. Alexej, der seines Lebens schon müde war, stimmte zu. Seitdem befindet er sich in unserem Reha-Zentrum. Wir beten für ihn und bitten den Herrn, ihn zu befreien, ihm Buße zu schenken und ihn zu verändern. Zum ersten Mal seit 37 Jahren nimmt Alexej keine Drogen, trinkt keinen Alkohol und raucht nicht. Er liest in der Bibel, besucht die Gottesdienste und lernt beten. **Bitte unterstützen Sie Alexej im Gebet,**

> dass der Herr ihn von all seinen Süchten befreit und ihm aufrichtige Buße und ein neues Leben in Christus schenkt.“ Vitalij P., Leiter von LIO Moldau, hat ein wichtiges Gebetsanliegen.

> „Bitte beten Sie für offene Türen für den Unterricht im Fach ‚Geistlich-ethische Erziehung‘ an den Grundschulen im neuen Schuljahr, da die Streichung dieses Fachs aus dem Lehrplan geplant ist.“

> Bitte beten Sie auch weiter für die Freizeiten in der Republik Moldau und ebenso für gesegnete Freizeiten unserer anderen Partner.

Russland: Es wird immer mehr islamisiert

(Licht im Osten) Pastor A.K. tut seinen Dienst in einer muslimischen Republik. Im Frühjahr schrieb er: „Unsere Umgebung wird immer mehr islamisiert und es wird zunehmend schwieriger, über Christus zu sprechen. Doch Gott führt uns an die Orte, an denen wir von ihm erzählen können. Kürzlich sprachen wir in der Drogenklinik mit einem Mann Valerij (Name geändert), der in das Rehaszentrum ‚Haus der Barmherzigkeit‘ zum Entzug gehen wollte. Mit dieser Einrichtung arbeiten wir schon seit vielen Jahren zusammen. Als der Mann jedoch aus dem Krankenhaus entlassen wurde, wollte er nicht mehr zum Entzug gehen, da er nicht mit dem Rauchen aufhören könne. Wir trennten uns und er ging zu seinem Wohnort. Zwei Tage später betrank er sich, fiel hin und brach sich das Hüftgelenk und die Schulter. Er rief uns aus dem Krankenhaus an, woraufhin wir ihn besuchten. Eine Woche später wurde er mit einem Hüftschienenverband entlassen. Es hieß, seine Schulter müsse von selbst heilen. Nun liegt er seit über einem Monat bei uns im Gebetshaus. Er hat niemanden: kein Zuhause, keine Frau, keine Kinder.

Glaubensbruder Andrej (Name geändert), der ebenfalls im Gebetshaus lebt, kümmert sich um ihn. Der Kranke kann schon langsam aufstehen. Er gibt zu, dass Gott ihn bewahrt hat, und möchte nun zur Rehabilitation gehen.

➤ **Bitte beten Sie für Valerij!**

Andrej, der selbst alles in seinem Leben verloren hat, sagt freudig, dass nicht dieser Kranke die Pflege braucht, sondern er selbst, um Christus zu dienen. Er will sich taufen lassen und nimmt am Taufvorbereitungskurs teil.

➤ Bitte beten Sie auch für Andrej!“

Nun hat A.K. uns kürzlich geschrieben: „Auch Valerij hat Buße getan und sein Leben Christus anvertraut. Beide Brüder lesen eifrig in Gottes Wort und gute geistliche Literatur und bereiten sich auf die Taufe vor.“ – **Beten wir,**

➤ dass ihr Glaube an Christus und ihr Weg mit ihm weiter gefestigt wird und sie dann auch Herausforderungen im Alltag mit seiner Kraft bestehen und Versuchungen widerstehen können. „In der Drogenklinik liegt oft ein Mann, mit dem wir schon viele Male gesprochen haben. Wir haben vereinbart, dass ich ihn zu Hause besuchen werde. Er lebt mit seiner Mutter, seinem Vater und seinen Kindern zusammen; seine Frau ist tot.

➤ Bitte beten Sie für seine Familie und meine weiteren Gespräche mit ihm.“

Russland: Über die Arbeit von LICHT IM OSTEN

(Licht im Osten) Pastor S. schreibt: „Dank Ihrer Gebete hat unsere Tochter die 11. Klasse abgeschlossen und wie unsere älteste Tochter sich taufen lassen. Ebenso hat unser Sohn das Theologische Seminar beendet.“

> Bitte beten Sie mit uns, dass ihre Tochter immer weiter im Glauben wächst, sie einen Studienplatz bekommt, und um Klarheit über den späteren Einsatzort ihres Sohnes. „Zudem kam unser Sohn mit seiner Verlobten aus der Republik Moldau zu uns. Der Flug war schwierig, da der russische Luftraum aufgrund von Drohnenangriffen häufig gesperrt ist. Für ihn war das ein enormes Risiko, denn er hätte direkt an der Grenze zum Militärdienst eingezogen werden können. Dann hätte es keine Hochzeit gegeben. Bei der Hochzeit waren glaubensfremde Freunde und deren Eltern unseres Sohnes anwesend. Eine solche Feier hatten sie noch nie erlebt. Selbst unsere gläubigen Freunde sagen, dass diese Trauung von so viel Liebe und Frieden geprägt war.“

> Danken Sie mit uns, dass der Herr an der Grenze Bewahrung geschenkt hat und **„beten Sie bitte für“** diese junge Familie. Die beiden sind noch sehr jung.“

„Auf einer Missionskonferenz hatten wir die Möglichkeit, über die Arbeit von LICHT IM OSTEN zu berichten, Zeitschriften zu verteilen und neue Abonnenten zu gewinnen.

Angesichts des Mangels an Literatur, insbesondere an Bibeln, Neuen Testamenten und Kinderbibeln, schätzen die Gläubigen gedruckte Publikationen sehr. **Wir beten**

> für die Möglichkeit, Literatur zu drucken und ins Land zu bringen.

> unablässig für die Regierungen aller Länder, dass kein Blut vergossen wird und Gott den Menschen Buße schenkt. Gerade jetzt ist eine Zeit, in der die Herzen der Menschen für den Herrn offen sind.

> dass es keine Probleme mit dem Gebäude gibt, das wir als Gemeinde mieten. Einige Mitbewohner sind unzufrieden darüber, dass sich hier eine Kirchengemeinde versammelt.“

> für die Gesundheit von Slawa und seiner Frau. Die vielen Erlebnisse und Ereignisse haben sie in der letzten Zeit müde gemacht. Die Frage der Operation von S. Frau ist noch nicht geklärt. Ihre Blutwerte müssen sich verbessern, da sie sonst nicht zur Operation zugelassen werden kann.

Saudi Arabien: Wie geht es den Christen im Land ?

Obwohl Saudi-Arabien mit einigen westlichen Ländern verbündet ist, geht es brutal gegen Christen vor und ist einer der schwierigsten Orte weltweit, um an Jesus zu glauben. Während im Ausland geborene Christen mitunter ein Maß an Religionsfreiheit genießen können, ist die Lage für einheimische Saudis, die Christus nachfolgen wollen, weitaus schlimmer. Ein internationaler Bericht stellt fest, dass Saudi-Arabien nicht einmal den Anschein von Religionsfreiheit wahrt. Während einige antichristliche sog. „Scheinkirchen“ für internationale Beobachter unterhalten, erlaubt Saudi-Arabien überhaupt keine Kirchen. Dennoch gibt es in Saudi-Arabien schätzungsweise zwei Millionen Menschen, die sich als Christen bekennen, doch dabei handelt es sich meist um Arbeitsmigranten aus armen Ländern. Für Einheimische ist es jedoch unmöglich, saudischer Staatsbürger zu sein, ohne gleichzeitig Muslim zu sein. Auf Konversion steht offiziell die Todesstrafe, auch wenn diese noch nie vollstreckt wurde.

Christliche Migranten können sich gelegentlich zu Gottesdiensten in ausländischen Konsulaten treffen, versammeln sich jedoch häufiger heimlich in Privathäusern. Sie begeben sich dabei in Gefahr und versuchen, ihren Arbeitskollegen das Evangelium zu verkünden.

Quelle: International Christian Concern/ übernommen von WORLDNEWS 332

Simbabwe: Ungefähr drei Millionen Christen besitzen noch keine eigene Bibel

(Bibelliga) Simbabwe ist unser diesjähriges BibelStern-Land. Ungefähr drei Millionen Christen besitzen noch keine eigene Bibel, besonders in den ländlichen Regionen. Bete, dass Gemeindeleiter gut ausgebildet werden und eine tiefe Liebe zu Gottes Wort weitergeben. Bitte bete auch für die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes: dass vergangenes Unrecht aufgearbeitet wird und Simbabwe Frieden und Gerechtigkeit und einen Wirtschaftsaufschwung erlebt.

Chrispen und Eva haben in Empress Mine eine Gemeinde gegründet. Trotz großer Armut sind daraus bereits drei Mitbeten - Tag für Tag Gebetsinfos August und September 2026 Tochtergemeinden entstanden. Gleichzeitig trägt die Familie selbst schwere Lasten: Ihre Tochter Ruth ist behindert und oft reicht das Essen nur für eine Mahlzeit am Tag. Bete, dass Gott die Familie stärkt und versorgt. Lerne die Familie Chateya im fünfminütigen BibelStern-Clip kennen: bibelliga.org/simbabwe-clip

Sudan: Welle der Gewalt gegen Kirchenführer erfasst die Nuba-Berge.

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/30.07.26 - Eine von islamistischen Extremistengruppen im Sudan unterstützte Rebellengruppe hat am Freitag (24. Juli) in den Nuba-Bergen im Bundesstaat Süd-Kordofan einen Pastor getötet, wie kirchliche Quellen vor Ort mitteilten.

Mitglieder einer Splittergruppe der Rebellenorganisation „Sudan People's Liberation Army-North“ (SPLA-N) stürmten das Gebiet Dabbi im Hiban-County, auch Heiban-Distrikt genannt, wo sie Pastor Adel Idris Jongool von der Episkopalkirche des Sudans entführten und töteten, so die Quellen, die anonym bleiben wollten.

Die Militanten hätten es aus sowohl stammesbezogenen als auch religiösen Feindseligkeiten auf Kirchenführer und andere Zivilisten abgesehen, sagten sie.

Der Angriff folgte auf einen Überfall in der Stadt Heiban am Donnerstag (23. Juli), bei dem Berichten zufolge eine unbekannte Anzahl von Christen getötet und weitere Kirchenführer entführt wurden.

Die Diözese Heiban der Episkopalkirche des Sudans (ECS) bestätigte den Angriff in einer Presseerklärung, in der Bischof Al-Sir Hassan Kuku die Ermordung von Geistlichen unter seiner Obhut beklagte.

„Wir fordern alle am Konflikt [zwischen der SPLA-N und ihrer Abspaltung] beteiligten Parteien auf, Kirchenführer und religiöse Institutionen zu respektieren“, sagte Kuku.

Vorangegangen war die Ermordung eines katholischen Priesters und eines seiner Leibwächter am 19. Juni in der Pfarrei Holy Cross in Kauda, Süd-Kordofan, durch dieselben abtrünnigen Militanten. Ein weiterer Leibwächter wurde ebenfalls angeschossen, überlebte jedoch und wurde im Krankenhaus behandelt.

Die Nuba-Berge, eine Hochburg der SPLA-N, die seit langem gegen Khartum kämpft, blieben weitgehend von dem im April 2023 im Sudan ausgebrochenen militärischen Konflikt verschont; doch dort entstand eine neue Frontlinie, nachdem sich die SPLA-N mit den paramilitärischen Rapid Support Forces (RSF) gegen die sudanesischen Streitkräfte (SAF) verbündet hatte. In den Nuba-Bergen sind bewaffnete Gruppierungen entstanden, die gegen die SPLA-N kämpfen, was zum Tod und zur Vertreibung von Zivilisten führt.

Sowohl die RSF als auch die SAF sind islamistische Kräfte, die vertriebene Christen angreifen unter dem Vorwurf, die Kämpfer der jeweils anderen Seite zu unterstützen.

Laut dem Joshua Project sind 93 Prozent der sudanesischen Bevölkerung Muslime, 4,3 Prozent bekennen sich zu traditionellen ethnischen Religionen, während Christen 2,3 Prozent ausmachen.

Der Konflikt zwischen der RSF und der SAF, die nach einem Putsch im Oktober 2021 gemeinsam die Militärherrschaft im Sudan ausüben, hat die Zivilbevölkerung in Khartum und anderswo terrorisiert und laut dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte (UNCHR) Zehntausende Menschen getötet sowie mehr als 12 Millionen Menschen innerhalb und außerhalb der sudanesischen Grenzen vertrieben.

General Abdelfattah al-Burhan von der SAF und sein damaliger Vizepräsident, der RSF-Führer Mohamed Hamdan Dagalo, waren an der Macht, als sich zivile Parteien im März 2023 auf einen Rahmen zur Wiederaufnahme eines demokratischen Übergangs im folgenden Monat einigten; Meinungsverschiedenheiten über die militärische Struktur verhinderten jedoch die endgültige Verabschiedung.

Burhan strebte an, die RSF – eine paramilitärische Einheit mit Wurzeln in den Janjaweed-Milizen, die dem ehemaligen Machthaber Omar al-Bashir bei der Niederschlagung von Rebellen geholfen hatten – innerhalb von zwei Jahren unter die Kontrolle der regulären Armee zu stellen, während Dagalo eine Integration erst in nicht weniger als zehn Jahren akzeptieren würde.

Beide Militärführer haben einen islamistischen Hintergrund, versuchen jedoch, sich gegenüber der internationalen Gemeinschaft als pro-demokratische Verfechter der Religionsfreiheit darzustellen.

Der Sudan belegte auf der „World Watch List“ (WWL) 2026 von Open Doors Platz 4 unter den 50 Ländern, in denen es am schwierigsten ist, Christ zu sein. Der Sudan war 2021 zum ersten Mal seit sechs Jahren aus den Top 10 der WWL-Liste herausgefallen, als er Platz 13 belegte.

Nach zwei Jahren der Fortschritte bei der Religionsfreiheit im Sudan nach dem Ende der islamistischen Diktatur unter Bashir im Jahr 2019 kehrte mit dem Militärputsch vom 25. Oktober 2021 das Schreckgespenst der staatlich geförderten Verfolgung zurück. Nachdem Bashir im April 2019 nach 30 Jahren an der Macht gestürzt worden war, war es der zivil-militärischen Übergangsregierung gelungen, einige Bestimmungen der Scharia (islamisches Recht) aufzuheben. Sie verbot die Bezeichnung religiöser Gruppen als „Ungläubige“ und hob damit faktisch die Apostasiegesetze auf, nach denen der Austritt aus dem Islam mit dem Tod bestraft wurde.

Mit dem Putsch vom 25. Oktober 2021 befürchteten Christen im Sudan die Rückkehr der repressivsten und härtesten Aspekte des islamischen Rechts.

Das US-Außenministerium strich den Sudan 2019 von der Liste der „Countries of Particular Concern“ (CPC), die „systematische, anhaltende und schwerwiegende Verletzungen der Religionsfreiheit“ begehen oder dulden, und stufte das Land auf eine Beobachtungsliste herab. Zuvor war der Sudan von 1999 bis 2018 als CPC eingestuft worden.

Im Dezember 2020 strich das Außenministerium den Sudan von seiner „Special Watch List“.

<https://morningstarnews.org/2026/07/rebel-militants-in-sudan-kill-pastor-abduct-others/>

Uganda: Pastor nach interreligiösem Dialog ermordet

IIRF-D/MorningStarNews/Tübingen/30.07.26 - Ein Imam, der bei einem interreligiösen Dialog in Uganda mit einem Pastor debattiert hatte, gilt als Verdächtiger im Mordfall an dem Kirchenführer nach der Veranstaltung am Samstag (18. Juli), wie aus informierten Kreisen verlautete.

Bernard Mulongo, ein 25-jähriger Pastor der New Restoration Church of Christ im Bezirk Butebo, wurde spät in der Nacht neun Meilen von Mbale entfernt im Dorf Jami getötet, wie sein Reisebegleiter berichtete. Er hinterlässt seine Frau und zwei Kinder im Alter von 4 und 7 Jahren. David Omala, ein Pastor, der bei dem interreligiösen Dialog und der Debatte anwesend war, sagte, Imam Hassan Musa sei nach der Veranstaltung, bei der zwei prominente muslimische Frauen öffentlich zum Christentum konvertierten, wütend auf Mulongo gewesen.

Mulongo habe bei der Debatte überzeugend gesprochen, und danach habe Musa ihn gewarnt: „Bernard, du verdienst den Tod für deine blasphemischen Taten und dafür, dass du unser Volk zu dieser falschen Religion führst. Es ist nicht richtig, dass du das heilige Buch, den Koran, benutzt, um unsere Mitglieder in die Irre zu führen“, so Pastor Omala.

Er fügte hinzu, dass Musa weitere Äußerungen gemacht habe, die zu Gewalt gegen Christen aufriefen. Mulongos Vater, Dawuson Mwangi, sagte, sein Sohn sei nach Mbale gereist, um an dem christlichen-muslimischen Dialog unter freiem Himmel teilzunehmen, und habe später am Abend in einer lokalen Radiosendung gesprochen. „Nach der Debatte und der Radiosendung, so glaube ich, waren einige Leute über das Geschehene verärgert“, sagte Mwangi.

Mulongo verließ den Radiosender in der Stadt Mbale zusammen mit einem Freund, Robert Mukisa, auf demselben Motorrad, berichtete Mukisa. Auf dem Weg zu ihrer Unterkunft, als sie noch neun Meilen von Mbale entfernt waren, überholten sie mehrere Männer auf Motorrädern, die dann vor ihnen anhielten, sagte er. „Einer von ihnen rief: ‚Ihr habt unser Volk dazu verleitet, eurer schlechten Religion beizutreten, und unser heiliges Buch entweicht‘“, erzählte Mukisa gegenüber Morning Star News. „Ich geriet in Panik, sprang vom Motorrad und rannte um mein Leben, während die Angreifer meinen Freund festhielten.“

Nachdem er zwei Kilometer gelaufen war, rief Mukisa die Polizei und seinen Pastor an und teilte ihnen mit, dass Pastor Mulongo angegriffen worden sei. Die Polizei nahm seine Aussage zu dem Angriff auf. Pastor Omala sagte, er habe später einen Anruf von einem Ältesten aus Pastor Mulongos Gemeinde erhalten, der ihm mitteilte, dass dieser im Dorf Jami getötet worden sei. Der Pastor rief Pastor Mulongos Vater an, und sie eilten zum Tatort.

„Wir eilten zum Tatort und fanden ihn in einer Blutlache liegend vor“, sagte Omala. Die Polizei traf am Tatort ein, bevor Pastor Mulongos Leiche zur Obduktion in die Leichenhalle der Stadt Mbale gebracht wurde. Er hatte mehrere Verletzungen am Kopf, an der rechten Hand, an der Brust und am Rücken erlitten. Die Leiche wurde später an die Familie zur Beisetzung im Dorf Petete im Bezirk Butebo übergeben.

Musa gilt als Verdächtiger in diesem Mordfall, und zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Artikels befand sich der Imam auf der Flucht, wie aus Quellen verlautete. Die Polizei ermittelt, hat jedoch noch keine Festnahmen vorgenommen. Die Familie des Pastors hat eine gründliche Untersuchung des Mordes sowie die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen gefordert. Der Angriff war der jüngste von vielen Fällen der Verfolgung von Christen in Uganda, die Morning Star News dokumentiert hat.

Die Verfassung Ugandas und andere Gesetze garantieren Religionsfreiheit, einschließlich des Rechts, den eigenen Glauben zu verbreiten und von einer Religion zu einer anderen zu konvertieren. Muslime machen nicht mehr als 12 Prozent der Bevölkerung Ugandas aus und sind vor allem in den östlichen Regionen des Landes stark vertreten.

<https://morningstarnews.org/2026/07/young-pastor-killed-after-religious-debate-in-uganda/>

Vietnam: Wie leben die Christen in Vietnam?

Die meisten Menschen in Vietnam (102 Millionen Einwohner) bekennen sich zu einer Mischung aus Ahnenkult und Buddhismus. Etwa ein Prozent der vietnamesischen Bevölkerung bezeichnet sich als christlich, doch viele von ihnen versammeln sich in schlichten Kirchen und Privathäusern, um Gott zu verehren, zu beten und die Bibel zu studieren. Die Nachfolge Jesu kann mitunter schwierig sein, insbesondere in ländlichen und Stammesgebieten, wo Dorfvorsteher Christen unter Druck setzen könnten, nicht mehr an christlichen Versammlungen teilzunehmen, falsche Anschuldigungen gegen sie erheben oder sie aus ihren Häusern und Dörfern vertreiben. Diskriminierung kann dazu führen, dass Menschen von ihren eigenen Familien schlecht behandelt werden oder ihnen der Zugang zu Schulen und kommunalen Dienstleistungen verwehrt wird. Rechtlich ist es ihnen jedoch gestattet, als Christen zu leben sowie Bibeln zu besitzen und zu lesen. Auch hier sind es wieder die ländlichen und Stammesgebiete, die benachteiligt sind, da Bibeln in den lokalen Sprachen nicht verfügbar sind.

VOM/ WORLDNEWS 332 Bridgeway Publications 15 July 2026

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]